

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 15. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2010) und **Antwort**

#### Stand der Adoptionen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche im Land Berlin wurden von 2005 bis jetzt außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in Heimen oder vergleichbaren Einrichtungen oder in Pflegefamilien betreut (bitte nach Jahren aufgliedern)?

Zu 1.: Das „Unterjährige Berichtswesen“ der Bezirke weist für die Jahre 2005 bis 2009 zu den stationären Hilfen nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII folgende Hilfezahlen aus:

##### Stationäre Hilfen zur Erziehung und stationäre Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII

Anzahl der Hilfen in Heimen und sonstigen Wohnformen am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres - Berlin insgesamt

2005	2006	2007	2008	2009
5.157	5.333	5.584	5.935	6.130

Anzahl der Hilfen in Vollzeitpflege am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres - Berlin insgesamt

2005	2006	2007	2008	2009
2.711	2.696	2.678	2.723	2.744

2. Wie viele Adoptionen fanden im Land Berlin seit 2005 bis jetzt statt (bitte in Jahresscheiben aufgliedern)? Wie viele Kinder und Jugendliche kamen davon aus Pflegefamilien, wie viele aus Heimen oder vergleichbaren Einrichtungen und wie viele wurden direkt durch die Eltern zur Adoption frei gegeben?

Zu 2.: Seit 2005 bis 2009 wurden über die Adoptionsvermittlungsstellen in Berlin 324 Kinder in Adoption vermittelt.

	2005	2006	2007	2008	2009
Vermittelte Kinder	81	72	43	59	69
- davon zuvor bei der Mutter oder direkt nach Geburt aus dem Krankenhaus	73	67	40	55	65
- davon zuvor in einer Pflegestelle	7	5	3	3	4
- davon aus stationärer Jugendhilfe	1	-	-	1	-

Bis zum 27.12.2010 wurden 62 Kinder in Adoption vermittelt; 5 davon waren zuvor in einer Pflegestelle.

3. Wie setzt sich diese jährliche Anzahl (s. Frage 2) der Adoptionen hinsichtlich des Geschlechts und des Alters zusammen (bitte auflisten bis 3 Jahre, 3 - 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre und älter)?

Zu 3.: Alle von der Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und For-

Kinder nach Alter	2005		2006		2007		2008		2009	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
männlich (m)										
weiblich (w)										
bis 3 Jahre	41	37	32	39	19	22	24	33	37	32
3 - 6 Jahre	2	-	-	-	-	1	-	1	-	-
6 - 10 bzw. 12 Jahre	1	-	1	-	-	1	-	1	-	-

Bis zum 27.12.2010 wurden in Berlin insgesamt 32 männliche und 30 weibliche Kinder unter 3 Jahren in Adoption vermittelt.

4. Werden Statistiken über den Migrationshintergrund von Kindern geführt, die zur Adoption frei gegeben werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund wurden seit 2005 bis jetzt adoptiert?

Zu 4.: Ein Migrationshintergrund wird nicht erfasst, da dieser nur bei wenigen Kindern eindeutig geklärt werden kann. Abgebende Mütter machen vielfach keine Angaben zu den Vätern, sodass lediglich ein Migrationshintergrund der Mütter erfasst werden könnte. Bei Kindern,

2005	2006	2007	2008	2009
50	33	23	36	29
Bis zum 27.12.2010 wurden 37 Kinder in Adoption vermittelt.				

Im gleichen Zeitraum wurden vom Adoptions- und Pflegekinderdienst der Caritas und Diakonie 153 Kinder in Adoption vermittelt.

2005	2006	2007	2008	2009
31	39	20	23	40
Bis zum 27.12.2010 wurden 25 Kinder in Adoption vermittelt.				

6. Wie viele Paare mit und ohne Migrationshintergrund bewarben sich seit 2005 bis jetzt insgesamt um eine Adoption und wie viele davon wurden abgelehnt? Worin lagen die hauptsächlichsten Gründe für eine Ablehnung?

schung vermittelten Kinder im Zeitraum 2005 bis 2009 waren jünger als 3 Jahre.

Bei den vermittelten Kindern über 3 Jahre handelt sich um Kinder, die sich in Pflegestellen der konfessionellen Träger befanden und von den Pflegeeltern erst nach einem längeren Zeitraum adoptiert wurden.

Angaben über Kinder, die von den Jugendämtern in bezirkliche Pflegestellen vermittelt wurden und dort von den Pflegeeltern später adoptiert wurden, liegen hier nicht vor.

die in der Babyklappe abgegeben werden, entfällt auch dies.

5. Wie viele der Adoptionen (s. Frage 2) wurden durch die Adoptionsvermittlungsstelle des Senats und wie viele von der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle von Caritas und Diakonie vorgenommen (bitte in Jahresheften auflisten)?

Zu 5.: Von der Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden im Zeitraum 2005 bis 2009 insgesamt 171 Kinder in Adoption vermittelt.

Zu 6.: In Berlin wurden seit 2005 bis 2009 insgesamt 438 Paare ins Bewerbungsverfahren aufgenommen.

Ein Migrationshintergrund wird statistisch nicht erfasst. Die Anzahl der Ablehnungen wird statistisch nicht erfasst. Ablehnungen erfolgen in der Regel bereits vor Beginn des Bewerberverfahrens. Ablehnungsgründe sind vor

allein, dass die Bewerber und Bewerberinnen nicht die Anforderungen der gemeinsamen Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter erfüllen, wie u. a. Alter, Gesundheitszustand, persönliche Ressourcen, finanzielle Unabhängigkeit von staatlicher Hilfe bei Aufnahme eines Kindes.

7. Wie viele Paare bewerben sich durchschnittlich um 1 Kind, gibt es dabei Präferenzen hinsichtlich des Geschlechts und des Alters des Kindes und wie lange dauert im Durchschnitt das Bewerbungsverfahren?

Zu 7.: Die Anzahl der sich bewerbenden Paare, die für die Vermittlung eines Kindes infrage kommen, variiert ständig, da das Profil des Kindes, hierzu gehören u. a. Bedarf und Hintergrund des Kindes, sein Alter und die Wünsche der abgebenden Eltern, entscheidend sind. Adoptivbewerber und Adoptivbewerberinnen wünschen sich überwiegend ein Neugeborenes oder ein Kind bis zu einem Jahr, selten auch bis zu 2 Jahren. Nur äußerst selten sind sie auch bereit, ein noch älteres Kind aufzunehmen.

Im Hinblick auf das Geschlecht besteht im Allgemeinen keine Präferenz.

Das Bewerberverfahren ist ein Prozess mit in der Regel 5 Gesprächen und dauert durchschnittlich 9 Monate.

Wie lange dann überprüfte Paare auf ein Kind warten, ist abhängig vom Kinderprofil und dem Profil der sich bewerbenden Paare, wie z. B. Belastbarkeit, Alterswunsch, Form der Adoption. Die Vermittlung steht unter der Prämisse, die bestgeeigneten Adoptivbewerber/innen für das jeweilige Kind auszuwählen.

8. Welche Anstrengungen werden unternommen, um insbesondere schwervermittelbare Kinder einer Adoption zuzuführen? Gibt es weiterführende Beratung und Unterstützung für Eltern, die sich für ein solches Kind entschieden haben, auch nach Abschluss des Adoptionsverfahrens?

Zu 8.: Kinder, die nicht in Berlin zu vermitteln sind, werden der Zentralen Adoptionsvermittlungsstelle Berlin-Brandenburg gemeldet. Diese sucht bundesweit nach geeigneten Adoptivbewerber(n)/innen. Der Adoptions- und Pflegekinderdienst von Caritas und Diakonie hat einen engen Kontakt zu konfessionellen Adoptionsvermittlungsstellen im gesamten Bundesgebiet.

Beide Adoptionsvermittlungsstellen beraten Adoptiveltern bei adoptionsbedingten Problemen. Bei langfristigen und regelmäßigem Beratungs- oder Therapiebedarf stehen Adoptiveltern die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Pädiatrischen Zentren der Kliniken oder andere Fachdienste zur Verfügung.

Die Vernetzung der Adoptivbewerber/innen und Adoptiveltern zur gegenseitigen Unterstützung ist ein Anliegen der Adoptionsvermittlungsstellen und wird durch Seminare im Bewerbungsverfahren, durch jährliche Treffen von Adoptiveltern mit ihren Kindern und durch Seminarangebote für Adoptiveltern der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte Berlin-Brandenburg gefördert. In den Seminaren für Adoptiveltern erhalten diese, an-

geleitet von einer Kinder- und Jugendtherapeutin sowie einer Adoptivmutter mit schon erwachsenen Adoptivkindern, Unterstützung bei konkreten Problemstellungen.

9. Wie schätzt der Senat die finanzielle und personelle Ausstattung der Adoptionsvermittlungsstellen ein? Sind sie damit den vielfältigen Aufgaben gewachsen (Beratung, Vermittlung, Betreuung der Bewerberpaare)?

Zu 9.: An die Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstellen werden nicht zuletzt durch verschiedene fachliche, rechtliche und strukturelle Veränderungen hohe Anforderungen gestellt:

Seitdem die Bundesrepublik Deutschland 2001 das Abkommen zur Regelung Internationaler Adoptionen ratifiziert hat, sind in Berlin die Bewerbungsverfahren für ein ausländisches Kind angestiegen und liegen seither bei rund 70 Anträgen pro Jahr auf Überprüfung der Bewerber und Bewerberinnen. Die Bearbeitung erfolgt aufgrund rechtlicher Vorgaben nur durch die Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Bis Ende der 90er Jahre erfolgten Adoptionen in Berlin vorwiegend inkognito. Die halboffene Form, in seltenen Fällen auch die offene Adoption, erfordert ein weit aus höheres Maß an Vorbereitung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstellen. Zudem suchen Adoptierte verstärkt und früher nach ihren Wurzeln. Nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) sind die Adoptionsvermittlungsstellen verpflichtet, hier zu begleiten. Die Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hatte im Jahr 2008 allein hierzu 346 Anträge und 269 in 2009.

Die Adoptionsvermittlungsstelle von Caritas und Diakonie verfügt über drei Stellen für Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter mit jeweils dreiviertel der tariflich vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung verfügt - nach Aufstockung um eine Stelle im Jahr 2010 - über 4,5 Stellen für Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter sowie eine Stelle für eine Psychologin/einen Psychologen.

Wartezeiten insbesondere bei der Wurzelsuche müssen aber trotz Verbesserung der Arbeitsabläufe mit technischer Hilfe in Kauf genommen werden.

Die Vermittlung von Kindern hat immer oberste Priorität, so dass Neugeborene auch weiterhin innerhalb weniger Tage den Adoptiveltern übergeben werden können.

10. Wo steht das Land Berlin hinsichtlich der Adoptionsvermittlungen im Vergleich zu anderen Bundesländern? Was müsste nach Einschätzung des Senats getan werden, um die Anzahl der Adoptionen im Land Berlin zu erhöhen?

Zu 10.: Ein Ländervergleich lässt sich im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht abbilden, da dieser eine Umfrage in allen Bundesländern voraussetzt.

Die Anzahl der jährlichen Adoptionsvermittlungen korrespondiert mit den Geburtenzahlen. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen haben erfahrungsgemäß ebenfalls Auswirkungen auf die Zahl der Adoptionen. So ist die Anzahl der vermittelten Kinder nach der Wiedervereinigung für rund 4 Jahre in Berlin um ein Drittel gestiegen.

Schwangerenberatungsstellen, Familiengesundheitszentren sowie auch die Jugendämter und die Adoptionsvermittlungsstellen informieren und beraten Schwangere und Eltern über alle Möglichkeiten der Unterstützung, so auch über die Möglichkeit der Adoption. Eltern, die sich mit der Möglichkeit der Adoption ihres (zu erwartenden) Kindes auseinandersetzen, nutzen zunehmend das Internet.

Die Adoptionsvermittlungsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung prüft deshalb die Beratungsmöglichkeit via Internet, um die Schwelle zur Kontaktaufnahme für abgebende Eltern herabzusetzen. Des Weiteren strebt sie eine Zusammenarbeit mit den Familiengesundheitszentren an, die Präventionsveranstaltungen zum Thema Sexualität und Partnerschaft in Schulen anbieten. Ziel ist es, Jugendliche schon frühzeitig über die Möglichkeit einer Adoption zu informieren.

Berlin, den 20. Januar 2011

In Vertretung

Claudia Zinke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2011)